

# Gemeinde Edling

## Amtliche Bekanntmachung

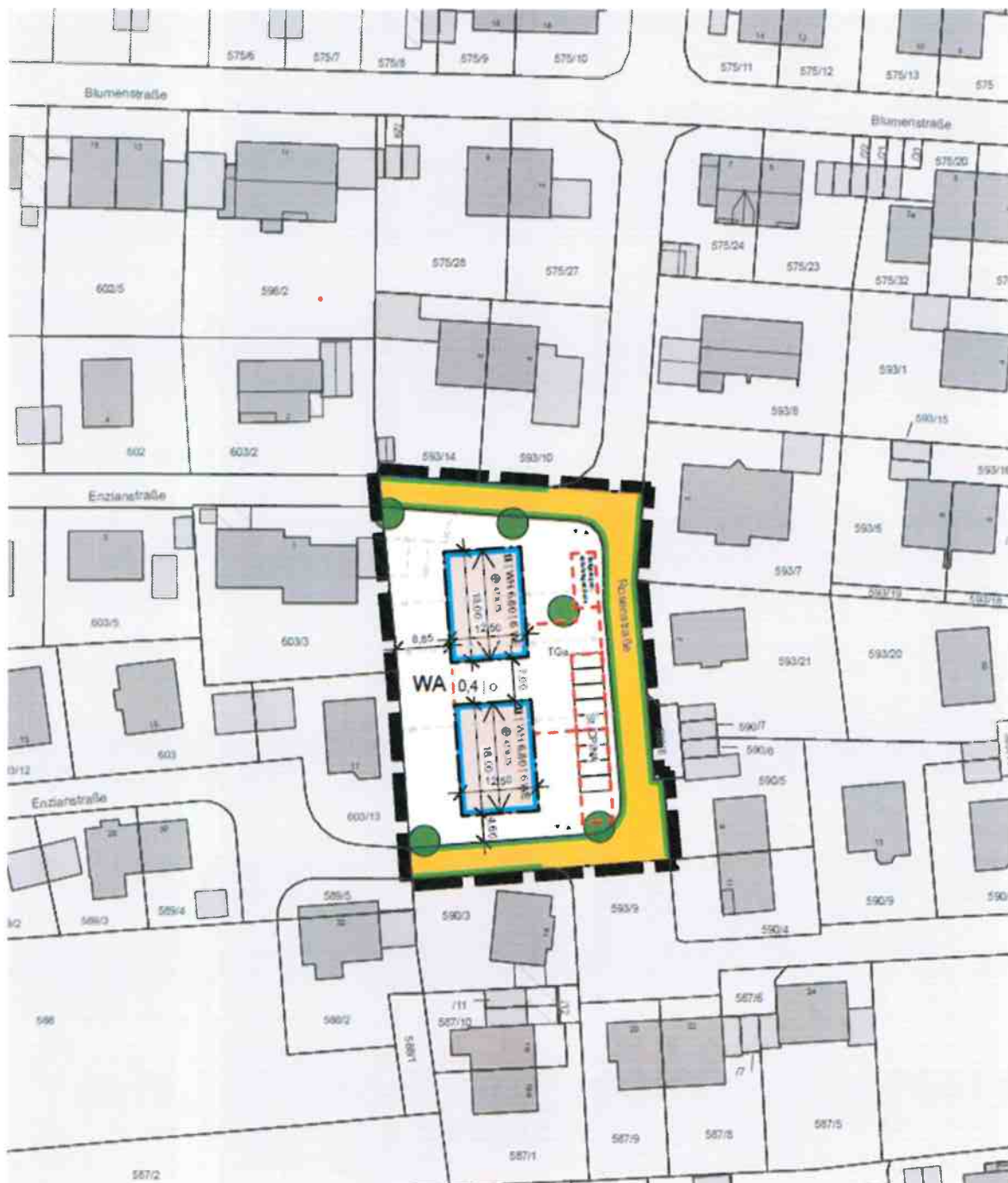


### 1. Änderung des Bebauungsplanes „Edling West III“ gem. § 13 a BauGB“

#### Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Edling hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.01.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Edling West III“ zum ersten Mal zu ändern. Der Gemeinderat hat weiter in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.01.2026 den Vorentwurf des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Edling West III" sowie die Begründung jeweils in der Fassung vom 09.01.2026, gefertigt vom Architekturbüro AKFU aus Germering, sind in der Zeit vom

**Dienstag, 10. Februar 2026 bis einschließlich Freitag, 13. März 2026**

im Internet veröffentlicht und auf der Homepage der Gemeinde Edling [www.edling.de](http://www.edling.de) (Rubrik: Verwaltung / Bauleitplanung / Bebauungspläne und Satzungen in Aufstellung) sowie im zentralen Internetportal des Freistaates Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> [Gemeinde Edling](http://GemeindeEdling) einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([bauamt@edling.de](mailto:bauamt@edling.de))
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Edling, Rathausplatz 2, 83533 Edling, Bauamt, Zi.Nr. 2.01 während der allgemeinen Geschäftszeiten ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO i.Vm. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Edling, den 09.02.2026

.....  
Matthias Schnetzer  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag  
an der Amtstafel

Angeheftet am:

Abgenommen am: